

# Das Studienangebot der Philosophischen Fakultät

1 Vorbemerkungen	
1.1 Allgemeine Informationen	1
1.2 Beteiligte Fächer	2
1.3 Fächerkombinationen in BA- und MA-Studiengängen	3
2 Der Bachelor of Arts (BA)	
2.1 Studienstruktur und Studiendauer	4
2.2 Aufbau und Profile	4
2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge	6
2.4 Modularisierung und Anrechnungspunkte	6
3 Der Master of Arts (MA)	
3.1 Studienstruktur und Studiendauer	8
3.2 Aufbau und Profile	8
3.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge	10
3.4 Modularisierung und Anrechnungspunkte	10

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Allgemeine Informationen

Die Bachelor- und die Master-Studiengänge stellen die Ausdifferenzierung eines Zwei-Fächer-Modells dar. In allen Bachelor-Studiengängen wie im Lehramts-Master wird dabei von einem Modell zweier gleichberechtigter Fächer ausgegangen, während in den fachwissenschaftlichen Master-Studiengängen von vornherein ein Fach als federführendes Fach ausgezeichnet ist. Während die grundsätzliche Gleichberechtigung der zwei Fächer im BA-Studium eine natürliche Folge der Integration des Lehramtsstudiums mit 2 gleichberechtigten Schulfächern in eine einheitliche BA-Struktur darstellt („Polyvalenz“), trägt die Auszeichnung eines federführenden Faches in der wissenschaftsorientierten Master-Ausbildung deren primär fachwissenschaftlichen Orientierung Rechnung. In den Studiengängen führt die Ausdifferenzierung der Grundstruktur zu insgesamt vier (BA) bzw. drei (MA) wohldefinierten Profilen. Komplettiert wird diese Struktur von einem selbständigen „Master of Education“, der vom Zentrum für empirische Unterrichts- und Schulforschung (ZeUS) der Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingerichtet wird, und dessen fachwissenschaftliche Anteile aus den Einrichtungen geliefert werden, die die entsprechenden Master-Studiengänge betreiben.

## 1.2 Beteiligte Fächer

Die Zahl der beteiligten Fächer wird sich im Laufe der zunehmenden Etablierung der neuen Studiengänge noch erhöhen. Zum Kernbestand der Fächer, die die Philosophische Fakultät selbst zu den Studiengängen beiträgt, gehören derzeit zunächst die Unterrichtsfächer des Lehramtes an Gymnasien, sofern diese an der Philosophischen Fakultät vertreten sind: Neben den neueren Philologien (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) und der klassischen Philologie (Griechisch, Latein) sind dies: Geschichte, Philosophie sowie Werte und Normen. Letzteres ist ein vom Philosophischen Seminar in Kooperation mit den Fächern Religionswissenschaft (Theologische Fakultät) und Politik/Soziologie (Sozialwissenschaftliche Fakultät) gemeinsam angebotenes Unterrichtsfach.

Die Lehrangebote für die übrigen Schulfächer werden von anderen Fakultäten der Georgia Augusta sowohl in dem 2-Fächer-Bachelorstudiengang als auch in den Master of Education der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (ZeUS, s. o.) eingebracht. Alle an der Philosophischen Fakultät vertretenen Unterrichtsfächer (mit Ausnahme des speziellen Schulfaches Werte und Normen) können auch außerhalb des Lehramtsprofils studiert werden, sowohl als Fach im 2-Fächer-Bachelorstudiengang als auch in einem entsprechenden Master-Studiengang. Hinzukommen in den drei Nicht-Lehramtsprofilen die folgenden Studienangebote (in alphabetischer Reihenfolge):

Ägyptologie und Koptologie, Alte Geschichte (nur MA), Antike Kulturen, Allgemeine Sprachwissenschaft, Altorientalistik, American Studies, Arabistik, Archäologie der Klassischen und Byzantinischen Welt, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte (nur MA), Christlicher Orient (Theologische Fakultät, nur MA), Eastern European Studies (nur MA) Finnisch-Ugrische Philologie, Indologie, Interkulturelle Germanistik (nur MA), Klassische Archäologie (nur MA), Komparatistik (nur MA), Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Kunstgeschichte, Lateinische Philologie des Mittelalters, Linguistische Anthropologie und Alt-Amerikanistik (nur MA), Medieval and Renaissance Studies (nur MA), Musikwissenschaft, Osteuropäische Geschichte (nur MA), Religionswissenschaft (Theologische Fakultät, kooptiert), Romanische Philologie, Portugiesisch/Lusitanistik, Skandinavistik, Slavische Philologie, Turkologie, Ur- und Frühgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (nur BA).

Alle an den BA- und MA-Studiengängen beteiligten Fächer bieten neben den 66 AP Modulpaketen („Fächer“) im 2-Fächer-BA-Studiengang und den 42 AP-Paketen in den jeweiligen MA-Studiengängen auch reduzierte Modulpakete an. Diese sind speziell zugeschnitten auf die Anforderungen im berufsfeldbezogenen Profil des BA-Studienganges (18 AP) bzw. auf die Anforderungen eines weiteren Faches (mit 36 AP) bzw. zwei weiterer Fächer (mit jeweils 18 AP) in den Master-Studiengängen.

Von anderen Fakultäten können neben den oben bereits erwähnten Schulfächern sowohl komplette Fächer mit 66 Anrechnungspunkten für den 2-Fächer Bachelor angeboten werden, wie auch die Modulpakete von 18 AP in den BA- und 36 AP sowie 18 AP in den MA-Studiengängen. Ethnologie, Geschlechterforschung, Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre bieten derzeit komplette BA-Fächer an. Die Judaistik (Theol. Fakultät) liefert unterschiedliche Modulpakete von jeweils 18 AP sowohl für den BA als auch für den MA.

### **1.3 Fächerkombinationen in BA- und MA-Studiengängen**

Der 2-Fächer Bachelorstudiengang und das Netzwerk von Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät stellt bereits durch die Wahl von Fächerkombinationen und Studienschwerpunkten ein in hohem Maße individualisiertes Studienangebot bereit. Diese Wahlfreiheit war in den Magisterstudiengängen ein wesentliches und von Studierenden wie Lehrenden geschätztes Element der Studiengänge, das auch in den Bachelor- und Masterstudiengängen erhalten werden sollte.

Für die Kombination von Fächern werden von den Studienberatungen Empfehlungen ausgesprochen.

## 2 Der Bachelor of Arts (BA)

### 2.1 Studienstruktur und Studiendauer

- (a) *Bezeichnung des Studiengangs:* „Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang“.
- (b) *Hochschulgrad:* Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudienganges wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „BA“) vergeben werden.
- (c) *Regelstudienzeit:* Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt 6 Semester (3 Studienjahre). Das Studium umfasst 180 Anrechnungspunkte.
- (d) *Studienbeginn:* Das Bachelor-Studium kann im Wintersemester begonnen werden. Die Veranstaltungsplanungen der Fakultät sind auf den Studienbeginn im Wintersemester ausgelegt.
- (e) *Gebühren / Entgelte:* Für das Bachelor-Studium werden keine besonderen Gebühren oder Entgelte erhoben.

### 2.2 Aufbau und Profile

Der Bachelor of Arts kennt neben dem bereits erwähnten Lehramtsprofil noch drei weitere 2-Fächer Profile: ein fachwissenschaftlich-vertieftes Profil, ein berufsfeldqualifizierendes Profil, sowie ein Profil „Studium Generale“. Alle vier genannten Profile sind hinsichtlich der Qualifikation zu anschließenden fachwissenschaftlichen Master-Studiengängen grundsätzlich äquivalent (Polyvalenz), sie unterscheiden sich ausschließlich im sogenannten Professionalisierungsbereich.

Von den im Studium zu erwerbenden 180 Anrechnungspunkten entfallen auf die beiden Fächer in den 2-Fach-Profilen jeweils 66 Anrechnungspunkte, auf den Professionalisierungsbereich 36 Anrechnungspunkte und auf die (fachwissenschaftliche) BA-Arbeit 12 Anrechnungspunkte.

Im Lehramtsprofil, welches die Zulassungsvoraussetzung für einen anschließenden „Master of Education“ darstellt, wird der Professionalisierungsbereich durchweg für die Ausbildung in Psychologie, Pädagogik und den jeweiligen Fachdidaktiken genutzt.

In den Nicht-Lehramts-Profilen setzt sich der Professionalisierungsbereich zu gleichen Teilen (mit je 18 Anrechnungspunkten) aus Modulen zu Schlüsselqualifikationen einerseits und aus profilspezifischen Modulen (Optionalbereich) andererseits zusammen:

Im fachwissenschaftlich-vertieften Profil werden die profilspezifischen Module aus einem der zwei Fächer gewählt, in welchem dann auch die BA-Arbeit zu schreiben ist. Im Rahmen dieses Profils wird es Studierenden, die nach dem BA in einen entsprechenden Masterstudiengang wechseln wollen, ermöglicht, bereits zusätzliche Fachkenntnisse zu erwerben, um so eine frühere Spezialisierung und Vertiefung im Masterstudium möglich zu machen.

Das für ein Berufsfeld qualifizierende Profil eröffnet die Möglichkeit, in einer Einheit von 18 Anrechnungspunkten spezielle Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben,

die das Fachstudium in Hinblick auf einen außeruniversitären Berufseinstieg ergänzen. Diese Ergänzungen sind in weitem Maße von den spezifischen Nachfragen am Arbeitsmarkt abhängig und können z. B. im Erlernen zusätzlicher Sprachen, dem Erwerb juristischer bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse oder in der Ergänzung kultur- bzw. naturwissenschaftlicher Kompetenzen bestehen. Bekanntermaßen qualifizieren geistes- und kulturwissenschaftliche Studiengänge in weitaus geringerem Maße für spezifische Berufsfelder, als es natur-, wirtschafts- oder gar ingenieurwissenschaftliche Ausbildungswege tun. Nicht zuletzt von der Eigeninitiative der Studierenden und deren Willen zu einem individuellen, bisweilen durchaus unkonventionellen Qualifikationsprofil hängt der Erfolg beim Einstieg in die höchst heterogenen Berufsfelder ab. Ein gleichsam am Vorbild der „Laufbahn“ orientiertes Ausbildungs- und Bildungsmodell, das sich an spezifischen Betätigungsfeldern orientierte, würde nur einem Bruchteil der Studierenden zugute kommen, dem überwiegenden Teil jedoch die Möglichkeit nehmen, sich im Rahmen ihres Studiums bereits durch Sonderqualifikationen auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Dem trägt das berufsfeldbezogene Profil dadurch Rechnung, dass unterschiedliche Fächer der gesamten Universität jeweils einschlägige Modulpakete von 18 Anrechnungspunkten anbieten, aus denen die Studierenden eine freie Auswahl treffen können. Empfehlungen für erfolgversprechende Kombinationen werden im Rahmen der Fach-Studienberatungen zwar gegeben werden, eine verbindliche Zuordnung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen zu einzelnen Fächern widerspricht jedoch der Grundkonzeption des Profils. Die in diesen Studienanteilen erworbenen Qualifikationen werden im Zeugnis dokumentiert.

Es besteht, viertens, die Option, die 18 Anrechnungspunkte des Optionalbereichs nicht im Rahmen eines der bisher genannten Profile zu erwerben, sondern beliebige Module aus dem allgemeinen Modulangebot der gesamten Universität nach eigenen Vorstellungen zusammenzustellen. Die Verantwortung für die Auswahl liegt somit beim Studierenden selbst, der diese Wahlfreiheit mit dem Nachteil erkaufte, dass ihm kein besonderes Profil bescheinigt wird. „studium generale“ ist damit gleichsam ein „Nicht-Profil“.

Durch die konsequente Verlagerung der Profilbildung in einen von der fachwissenschaftlichen Ausbildung weitgehend entkoppelten Bereich wird den Studierenden in den 2-Fächer-BA-Studiengängen ermöglicht, ihre Entscheidung für ein bestimmtes Profil erst nach einiger Erfahrung im Studium zu fällen und diese Entscheidung ggf. sogar durch Belegung zusätzlicher Module zu revidieren. Dies ist insbesondere für den Fall bedeutsam, dass Studierende beim Erwerb eines speziellen, für ein bestimmtes Profil (z. B. „Lehramt“) erforderlichen Leistungsnachweises scheitern. Die für das ursprünglich geplante Profil bereits erworbenen Anrechnungspunkte können dann im Rahmen des „studium generale“ verrechnet werden, und ein erfolgreicher Abschluss ohne gravierenden Zeitverlust ist durch Belegen alternativer Module (z. B. auch im Wahlbereich eines der Fächer) weiterhin möglich - wenngleich auch ohne ein besonderes Profil und ohne die damit eigens eröffneten Berufswege (z. B. „Master of Education“). Ein erfolgreiches Studium in den beiden gewählten Fächern des Studienganges ist damit ein Garant für den Erwerb des BA-Abschlusses.

Der BA wird konsequent als ein 2-Fächer-Studiengang an der Philosophischen Fakultät konzipiert, unter dessen Dach im Prinzip die Lehrangebote unterschiedlichster Fächer aus allen Fakultäten der Universität Göttingen in Gestalt

von Modulpaketen mit jeweils 66 Anrechnungspunkten kombiniert werden können. Aufgrund der begrenzten Zahl von Zeitfenstern für die Lehrveranstaltungen ist es freilich ausgeschlossen, dass alle diese Kombinationsmöglichkeiten in verantwortbarem Zeitrahmen *de facto* studierbar sind. Eine Auswahl an möglichen Kombinationen wird getroffen werden, und die Einrichtungen sind verpflichtet, ihr Lehrprogramm so zu gestalten, dass zumindest die empfohlenen Fächerkombinationen innerhalb der Regelstudienzeit studiert und abgeschlossen werden können.

### **2.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge**

Bewerberinnen und Bewerber sind zum Studium berechtigt, wenn sie eine Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 Abs. 1 NHG nachweisen, die zum Studium an einer Universität berechtigt. Weitere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang (derzeit nur in Form von Sprachzertifikaten für die Studienfächer Französisch/Spanisch/Romanistik und Anglistik/Amerikanistik) sind in Zulassungsordnungen geregelt.

### **2.4 Modularisierung und Anrechnungspunkte**

Der Bachelorstudiengang setzt sich (je nach den beteiligten Fächern) aus etwa 20 bis 30 Modulen und der Bachelorarbeit zusammen. Diese sind mit Anrechnungspunkten entsprechend dem ECTS-Leistungspunktesystem bewertet und gemäß dem im Strukturbericht der Universität Göttingen vorgegebenen Rahmen aufgebaut. Alle Module sind so angelegt, dass die ihnen zugeordneten Prüfungen studienbegleitend, in der Regel innerhalb eines Semesters, abgelegt werden können. Prüfungen werden in schriftlicher (Klausur, Hausarbeit) und mündlicher Form abgehalten. Zur Zulassung zur Modulprüfung werden vielfach studienbegleitende Leistungen (Protokolle, Kurzreferate, Essays) verlangt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt innerhalb der üblichen Notenskala. Voraussetzung für die Vergabe von Anrechnungspunkten ist die Benotung des absolvierten Moduls mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Nichtbestandene Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt innerhalb der üblichen Notenskala. Voraussetzung für die Vergabe von Anrechnungspunkten ist die Benotung des absolvierten Moduls (und ggf. der Teilmodule) mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Nichtbestandene Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden.

Das Studienprogramm ist so konzipiert, dass in jedem Semester Module mit durchschnittlich 30 AP zu studieren sind, wobei zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen unterschieden wird. Eine annähernde Gleichverteilung der Arbeitsbelastung in den zwei gewählten Fächern und auch über die Semester hinweg ist dadurch sichergestellt, dass sich die einzelnen Fächer an einem Semester-Workload von maximal 15-17 AP orientieren. Die Module der ersten beiden Studiensemester dienen schwerpunktmäßig der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und methodischen Grundfertigkeiten. Diese werden in den folgenden Semestern vertieft und durch Module ergänzt, die zudem der Schwerpunktsetzung dienen.

Im 6. Semester ist die Bachelorarbeit anzufertigen, für die 12 Anrechnungspunkte vergeben werden.

Im ersten Studienjahr sind ein oder zwei Module aus dem Kernbereich des jeweiligen Fachs als „Orientierungsmodule“ gekennzeichnet. Studierende müssen vor einer eventuell erforderlichen zweiten Wiederholung der Prüfung in einem dieser Module ein Beratungsgespräch mit den Studienberatern der jeweiligen Einrichtung führen.

## 3 Der Master of Arts (MA)

### 3.1 Studienstruktur und Studiendauer

(a) *Bezeichnung des Studiengangs:* Die Bezeichnung für die im Folgenden benannten Master-Studien lauten: „Master Studiengang X“, wobei X für den Namen des Fachs steht (z. B. „Master-Studiengang Philosophie“).

(b) *Hochschulgrad:* Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs soll der Hochschulgrad „Master of Arts“ (abgekürzt „MA“) vergeben werden.

(c) *Regelstudienzeit:* Die Regelstudienzeit für die Master-Studiengänge beträgt 4 Semester (2 Studienjahre). Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte.

(d) *Studienbeginn:* Das Master-Studium kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden. Die Veranstaltungsplanungen der Fakultät sind jedoch auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgelegt.

(e) *Gebühren / Entgelte:* Für das Master-Studium werden keine besonderen Gebühren oder Entgelte erhoben.

### 3.2 Aufbau und Profile

Im Unterschied zu dem fachübergreifenden 2-Fächer-BA-Studiengang mit vier Profilen und über 30 kombinierbaren Fächern werden die Nicht-Lehramts Master-Studiengänge als jeweils eigenständige Fach-Studiengänge mit interner Profilbildung konzipiert. Nur das Master-Studium mit dem Ziel Lehramt wird als eigenständiges 2-Fach-Studium („Master of Education“) mit hohem pädagogischen und fachdidaktischen Studienanteil weitergeführt. Jeweils 14 Anrechnungspunkte stehen dabei für die Vertiefung in den beiden Fachwissenschaften und jeweils 11 für die Fachdidaktiken zur Verfügung. Auf Erziehungswissenschaft/Pädagogische Psychologie entfallen 42 Anrechnungspunkte. Die Master-Arbeit mit 20 Anrechnungspunkten kann in jedem der genannten Bereiche geschrieben werden. Auf Praktika entfallen 8 der insgesamt 120 Anrechnungspunkte. Der „Master of Education“ ist, wie bereits erwähnt, kein Studiengang der Philosophischen, sondern der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen.

Die fachwissenschaftlichen Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät sind durchweg forschungsorientiert konzipiert. Entsprechend ist die Master-Arbeit mit 30 Anrechnungspunkten (was dem Arbeitspensum eines kompletten Semesters entspricht) gegenüber der im „Master of Education“ höher bewertet. Wie im BA-Studium entfallen 10% des Anrechnungspunkteaufkommens (hier 12 AP) an die fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Die verbleibenden 78 Anrechnungspunkte werden für eine flexible, der komplexen Fächerstruktur der Philosophischen Fakultät Rechnung tragende Profilstruktur genutzt.

Das grundlegende Profil der Masterstudiengänge sind Module eines federführenden Fachs im Umfang von 42 Anrechnungspunkten und Modulpaketen aus einem weiteren Fach mit 36 Anrechnungspunkten. Es sind zwei zusätzliche Varianten hiervon möglich:



Zum einen wird den Fächern mit entsprechender Lehrkapazität ermöglicht, zusätzlich ein Profil im Umfang von 78 Anrechnungspunkten anzubieten und das Studienprogramm im Schwerpunktfach entsprechend um Studienleistungen im Umfang der Modulpakete eines weiteren Faches zu erweitern (Monofach-Profil).

Zum anderen ist ein Profil vorgesehen, in welchem die Studienleistungen des ursprünglichen Faches im Umfang von 36 Anrechnungspunkten zu gleichen Teilen (18+18 Anrechnungspunkte) in zwei Fächern erbracht werden. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass viele der kleineren Fächer der Philosophischen Fakultät, die zum Forschungsprofil der Universität maßgeblich beitragen, mit geringer Lehrkapazität ausgestattet sind. Ihnen wird auf diesem Wege eine Beteiligung an den Master-Studiengängen ermöglicht, ohne dass dabei künstlich die Notwendigkeit der Zusammenfassung zu größeren, interdisziplinären Lehreinheiten erzeugt wird. Nur dort, wo sich eine solche Zusammenfassung aus fachwissenschaftlichen Erwägungen heraus tatsächlich anbietet, wird dieser letztgenannte Weg beschritten (so bei den Studiengängen zu den Antiken Kulturen und zur Mittelalter/Frühneuzeit-Forschung).

Das Lehrprogramm der an den Masterstudiengängen beteiligten Fächer besteht demzufolge aus Paketen der Größen von 42, 36 und 18 Anrechnungspunkten. Die Denomination der und die organisatorische Verantwortung für die Studiengänge liegen jeweils bei derjenigen Einrichtung, die für ein Paket mit den 42 Anrechnungspunkten eines Faches verantwortlich zeichnet: Diese Einrichtungen legen in Abstimmung mit der Fakultät und den anderen Fächern fest, welche Profile im jeweiligen Master-Studiengang angeboten werden. Bei hinreichender Lehrkapazität kann, wie bereits erwähnt, ein Profil mit insgesamt 42+36 Anrechnungspunkten angeboten werden. In Absprache mit anderen Fächern werden ferner Profile mit Modulpaketen aus einem weiteren Fach (36 AP) oder aus weiteren zwei Fächern (jeweils 18 AP) zusammengestellt. Auf der anderen Seite bietet daher jedes Fach für die anderen Studiengänge seinerseits 36er und/oder 18er Pakete an, die, sofern das Fach einen eigenen Master-Studiengang anbietet, in der Regel eigens zusammengestellte Teilpakete aus dem zugehörigen 42-AP-Paket sind. Fächer, die keinen eigenen MA-Studiengang anbieten, liefern je nach Lehrkapazität eigenständige 36er und 18er Pakete. In Gestalt des Lehrimports können auf diese Weise auch Fächer anderer Fakultäten zu den Masterstudiengängen der Philosophischen Fakultät beitragen.

Die Profile der Master-Studiengänge sind bewusst und durchaus offensichtlich mit Blick auf die Struktur der bewährten und international renommierten kultur- bzw. geisteswissenschaftlichen Magister-Studiengänge konzipiert worden. Sie sprengen damit nicht die gewachsene Fächerkultur der Fakultät. Diese ist nicht nur unter fachwissenschaftlichen Gesichtspunkten zu erhalten (wie die durchweg positiven Forschungsevaluationen gezeigt haben). Auch angesichts der Tatsache, dass mit zusätzlichen Ressourcen in erheblichem Umfang in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, ist diese Orientierung an den gegenwärtigen Gegebenheiten alternativlos. Gleichwohl sind die neuen Strukturen flexibel genug, um sowohl die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den einzelnen Disziplinen sicherzustellen, als auch interdisziplinäre Forschungsarbeit anzuregen und zu ermöglichen.

BA- und MA-Studiengänge sind konsekutiv. Der Übergang von grundständigen BA-Studiengängen zu einem fachwissenschaftlichen MA-Studiengang wird durch die Zulassungsordnungen der MA-Studiengänge geregelt.

### **3.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge**

Für die Master-Studiengänge werden die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren in einer Ordnung mit allgemeinen und fachspezifischen Bestimmungen geregelt. Da die Europäische Hochschullandschaft bis zur Einführung der meisten der hier vorgestellten Master-Studiengänge (WS 2009/10) noch beträchtlichen Wandlungen unterworfen sein wird, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzusehen, mit welchen besonderen Qualifikationen möglicher Bewerber im Einzelnen zu rechnen ist. Grundsätzlich gilt, dass Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden können, wenn sie den Grad Bachelor of Arts oder einen gleichwertigen Abschluss in dem einschlägigen Fach des Master-Studiengangs erworben sowie ein Auswahlverfahren absolviert haben. Bei anderen fachlichen Abschlüssen oder beim Übergang aus herkömmlichen Magisterstudiengängen kann die Auswahlkommission für den Master-Studiengang die Gleichwertigkeit der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen feststellen und, wenn erforderlich, vor Zulassung ergänzende Studien- und Prüfungsleistungen festlegen, die während des Master-Studiums erbracht werden müssen.

Eine Reihung der Bewerberinnen und Bewerber für die einzelnen Master-Studiengänge erfolgt aufgrund der Abschlussnote des einschlägigen Hochschulabschlusses sowie des Ergebnisses eines Auswahlgesprächs mit der Auswahlkommission. In diesem Gespräch werden, neben der fachlichen Qualifikation, weitere Merkmale, wie zum Beispiel Berufserfahrung, Absolvierung einschlägiger Praktika und Fremdsprachenkenntnisse als Qualifikationsmerkmale berücksichtigt. Bei einem eventuellen Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern soll die Zulassung zum Master-Studium anhand der Reihung der Auswahlkommission erfolgen.

### **3.4 Modularisierung und Anrechnungspunkte**

Das Lehrangebot ist gleichfalls vollständig modularisiert. Lehrveranstaltungen und Selbststudium im durchschnittlichen Umfang von 30 Anrechnungspunkten je Semester sind vorgesehen.

Die Veranstaltungen im Pflichtbereich sollen fortgeschrittene fachliche Kenntnisse und Kompetenzen im jeweiligen Fach vermitteln.

Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module werden als Vorlesungen, Übungen, Seminare und in Form von Projektarbeiten durchgeführt. Ferner sind sog. Independent-Studies vorgesehen, d. h. eigenständige Arbeiten unter Anleitung der Hochschullehrer. Die Prüfungen zum Master-Studiengang werden studienbegleitend für die einzelnen Module in schriftlicher Form (Klausur, Hausarbeit) oder mündlicher Form (Prüfung, Referat, Vortrag) durchgeführt. Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt wie im BA-Studiengang innerhalb der üblichen Notenskala. Voraussetzung für die Vergabe von Anrechnungspunkten ist die Benotung des absolvierten Moduls mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Nichtbestandene Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden.